

# SATZUNG DER GEMEINDE HEIKENDORF, KREIS PLÖN, ÜBER DIE 6. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 29 FÜR DAS GEBIET „TEICHTOR / AM HERRKAMP“

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) in der zur Zeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 19. September 2009 folgende Satzung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 für das Gebiet „Teichtor / Am Herrkamp“, bestehend aus dem Text (Teil B), erlassen:

## TEIL B – TEXT

### PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

§ 9 BauGB, BauNVO

#### 1. Art der baulichen Nutzung

§ 9 (1) 1 BauGB und § 1 BauNVO

1.1 Im Teilgebiet -A- in den Gebäuden auf den Flurstücken 17/76 und 17/77 (ehemals 17/29) sind, ergänzend zu den unter der Textziffer 4.3 des Textes Teil B zur 5. Änderung des B-Planes Nr. 29 getroffenen Festsetzung, zulässig:

- Einzelhandelsfachgeschäfte mit orthopädischen Artikeln sowie
- dem Gesundheitswesen dienende Praxen und Praxisnutzungen.

#### Hinweis:

Die textliche Ergänzung dieser 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 umfasst das ehemalige Flurstück 17/29 (jetzt 17/76 und 17/77) im Teilgebiet -A- des Geltungsbereiches der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29.

Die textlichen Festsetzungen der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 mit den Textziffern 1.1 bis 5.2 behalten weiterhin ihre rechtsverbindliche Gültigkeit.

## VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 25. Februar 2009. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Heikendorfer Anzeiger am 06. April 2009 erfolgt.
- Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 25. Februar 2009 wurde nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung abgesehen. Die nach § 13a Abs. 3 BauGB erforderlichen Hinweise wurden mit der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 3 Abs. 2 gegeben.
- Auf die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.
- Die Gemeindevertretung hat am 25. Februar 2009 den Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 29 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Die betroffene Öffentlichkeit wurde nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB mit Schreiben vom 18. März 2009 an der Planung beteiligt.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB mit Schreiben vom 19. März 2009 an der Planung beteiligt.

7. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 19. September 2009 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat die Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text Teil B am 19. September 2009 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Heikendorf, den 05.11.2009



Der Bürgermeister

9. Die Satzung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29, bestehend aus dem Text Teil B, wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Heikendorf, den 05.11.2009



Der Bürgermeister

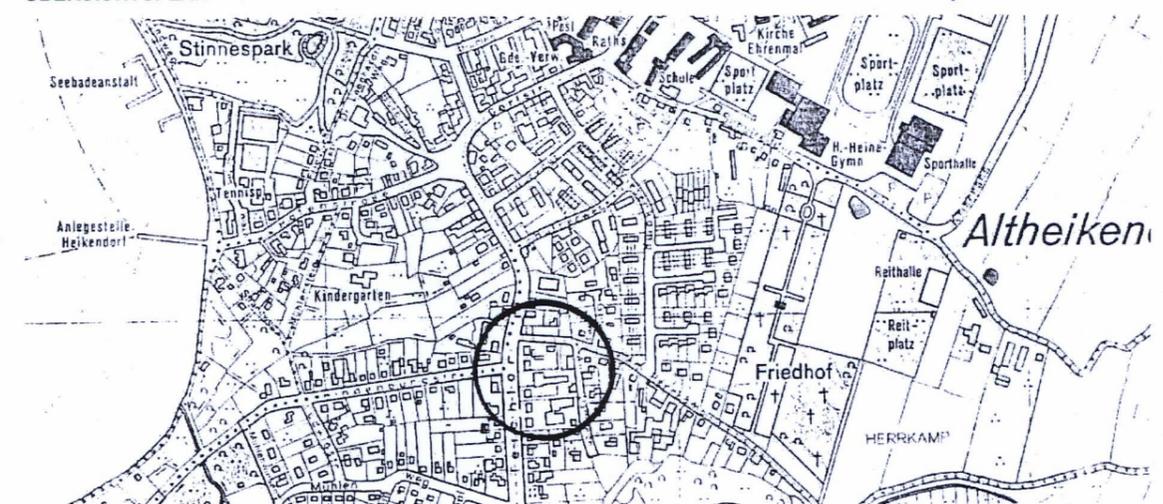
10. Der Beschluss der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 29 durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 05. Februar 2010 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, einer Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 06. Februar 2010 in Kraft getreten.

Heikendorf, den 22.03.2010



Der Bürgermeister

## ÜBERSICHTSPLAN



## 6. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 29 DER GEMEINDE HEIKENDORF -KREIS PLÖN- FÜR DAS GEBIET „TEICHTOR / AM HERRKAMP“

JÄNICKE UND BLANK  
ARCHITEKTURBÜRO FÜR  
STADT- UND ORTSPLANUNG

BLÜCHERPLATZ 9A  
24105 KIEL  
TEL.: 0431/5709190, FAX: 5709199